



04/2013

Enzootische Leukose der Rinder

Chronische, lymphoproliferative Krankheit, die sich über Jahre hinweg entwickelt. Enzootische bovine Leukose.

1 Empfängliche Arten

Rind, Schaf, Ziege.

2 Erreger

Familie Retroviridae, Genus Deltaretrovirus (Bovines Leukosevirus). Das Virus hat eine geringe Tenazität und wird mit üblichen Desinfektionsmitteln inaktiviert. Es befällt B-Lymphocyten. Es werden nichtneutralisierende Antikörper gebildet.

3 Klinik/Pathologie

Lange "Inkubationszeit": Es kann Monate bis Jahre dauern, bis eine Erkrankung klinisch sichtbar wird. Drei verschiedene Formen sind bekannt:

1. Klinisch inapparente Infektion ohne Veränderung des Blutbildes.
2. Persistierende Lymphocytose ohne weitere Symptomatik (60-70%).
3. Bildung von Lymphosarkomen in adulten Rindern mit persistierender Lymphocytose (10-30%). Die Symptomatik beginnt mit Inappetenz, Leistungsabfall und Abmagerung. Danach kommt es zu einer Vergrösserung der Lymphknoten (Lymphadenopathie), was je nach deren Lage verschiedene Symptome hervorrufen kann: Exophthalmus, respiratorische, gastrointestinale, kardiale Störungen usw. Die Krankheit endet mit dem Tod. Eine genetische Prädisposition für das Entwickeln der Krankheitssymptome ist nachgewiesen.

4 Verbreitung

Weltweit, mit stark variierender Prävalenz. Die Schweiz ist amtlich anerkannt frei von der Enzootischen Leukose der Rinder.

5 Epidemiologie

Die Ansteckung erfolgt durch die Übertragung von infizierten Lymphocyten: iatrogen (Injektionskanülen, Enthornungsinstrumente, rektale Palpation, intradermale Tests usw.), indirekt durch Insekten oder durch Milch und Samen; ungefähr 10% der Infektionen intrauterin.

6 Diagnose

Klinische Verdachtsdiagnose bei Milchleistungsabfall, Abmagerung, Lymphadenopathie bei Tieren älter als vier Jahre. Daneben kommen Symptome, je nach Lokalisation des Tumors vor. Bestätigung durch Labor (Antikörper- und Erregernachweis).

7 Differenzialdiagnose

Tuberkulose, Aktinomykose, Nekrobazillose, sporadische Leukose bei Jungtieren.

8 Immunprophylaxe

In der Schweiz verboten. Es existieren Impfstoffe.

9 Untersuchungsmaterial

Verdächtige Organe, Lymphknoten, Blut.

10 Bekämpfung

Auszurottende Seuche, TSV Art. 128-131 und Art. 166-169.

11 Fleischuntersuchung

Beurteilung nach den allgemeinen Kriterien (VHyS, Anhang 7), im Verdachtsfall ist eine Probenahme zur serologischen oder, falls dies nicht möglich ist, histologischen Untersuchung durchzuführen (Art. 168 TSV).